

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 11.06.2019

zu Ltg.-676/A-4/74-2019

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. Juni 2019

LHSTV-P-L-397/130-2019

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Martin Huber betreffend Bevorzugung von Asylanten im Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya, zu Zahl Ltg.-676/A-4/74-2019, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Keine Patientin und kein Patient, der bzw. die eine Notfall- oder Unfallambulanz eines NÖ Krankenhauses aufsucht, wird bevorzugt oder etwa benachteiligt behandelt. Die Behandlungsreihenfolge richtet sich ausschließlich nach der medizinischen Dringlichkeit, welche im Rahmen der Ersteinschätzung durch das medizinische Personal festgestellt wird. Die Reihung der Patienten erfolgt im Diagnose- und Behandlungsverlauf entsprechend den medizinisch-organisatorischen Erfordernissen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser gilt nach § 20 NÖ KAG die Verschwiegenheitspflicht. Zum konkreten Fall kann daher keine Stellungnahme abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.

